

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 25. März 2019, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2018**
2. **Genehmigungsantrag Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)**
3. **Genehmigungsantrag Anpassung Personalreglement – Änderung in § 42 Berufliche Vorsorge, Versicherung sowie Streichung § 49 Entschädigungen**
4. **Genehmigungsantrag Bauprojekt Sanierung Kirchgassbrücke sowie Genehmigung des dafür benötigten Kredits in der Höhe von CHF 355'000.00**
5. **Einführung Tempo 30 in der Umgebung des Schulhauses**
6. **Verschiedenes**

Die Einladung inklusive Anhang ist ab Freitag 15. März 2019 unter www.ziefen.ch / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung zugänglich oder kann während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Cornelia Rudin
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg
Gemeindeverwalter



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2018

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2018, welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2018.

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) am 1. Januar 2017 haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten. Das neue Reglement regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Das Gesetz bezweckt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und regelt die Grundzüge betreffend das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule.
- Es regelt die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Früh- und Primarstufenbereich und die finanziellen Leistungen der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten.

Das Reglement über Familienergänzende Kinderbetreuung kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Behörden / Gemeindeversammlung / Einladungen eingesehen werden. Das Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Bezug oder zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement).

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Anpassung Personalreglement – Änderung § 42 Berufliche Vorsorge, Versicherung und Streichung § 49 Entschädigungen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Lohnsummendeklaration für die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung werden seit Januar 2017 die Kinder- und Familienzulagen ebenfalls für die Prämienberechnung beigezogen.

Zuvor war die Prämie nur auf dem AHV/IV Lohn berechnet worden. Beim Gemeindepersonal hatte die Gemeinde jeweils die Hälfte der Prämie (0.37 % der Lohnsumme) bezahlt, bei den Primarlehrpersonen die ganze Prämie von 0.74 % der Lohnsumme.

Mit dem Ziel die Abzüge bei allen Gemeindeangestellten zu vereinheitlichen, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde die Krankentaggeldversicherung für die Gemeindeangestellten ebenfalls übernimmt. Dazu muss der § 42 des Personalreglements entsprechend angepasst werden. Die Gemeinde wird durch die Vereinheitlichung pro Jahr zusätzlich mit CHF 2'375.10 belastet.

Im Zuge der Bereinigung soll der § 49 Entschädigungen aus dem Reglement gestrichen werden, da die Entschädigungen des Gemeinderates und der Kommissionen im Anhang 1 zum Personalreglement geregelt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Anpassung des Personalreglements – bezüglich § 42 Berufliche Vorsorge, Versicherung sowie die Streichung des § 49 Entschädigungen.

Das Personalreglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Behörden / Gemeindeversammlung / Einladungen eingesehen werden. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Bezug oder zur Einsicht auf.

Traktandum 4 Projekt Sanierung Kirchgassbrücke Antrag Kreditbewilligung von CHF 355'000.00

Ausgangslage

Die Brücke, welche die Kirchgasse mit der Hauptstrasse verbindet, ist ein historisches Bauwerk. Die Steinbogenbrücke ist bereits über 170 Jahre alt und daher kommunal wie kantonally geschützt. Bei einer statischen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Fugen zum Teil aufklaffen und die Kraftübertragung nicht mehr gleichmässig über den Gewölbobogen übertragen wird. Daher sind bereits einige Abplatzungen bei den Kalksteinen sichtbar. Unterhalb des Brückengewölbes sind einige Steine bereits aus dem Verband abgesackt. Seitlicher Bewuchs in den Fugen beschleunigt die Erosion. Die Ursache für die gerissenen Fugen und die Lockerung einiger Steine liegt in der Verschiebung der Widerlager und wird durch die heutigen hohen Verkehrslasten noch nachteilig beeinflusst. Als erste Massnahme wurde eine Achslastbeschränkung auf 6t eingeführt.

Die Brücke erschliesst verschiedene Landwirtschaftsbetriebe. Daher ist eine dauerhafte Achslastbeschränkung nicht zielführend. Eine mögliche Verschiebung der Widerlager muss dauerhaft gestoppt und die Brücke nachhaltig saniert werden.



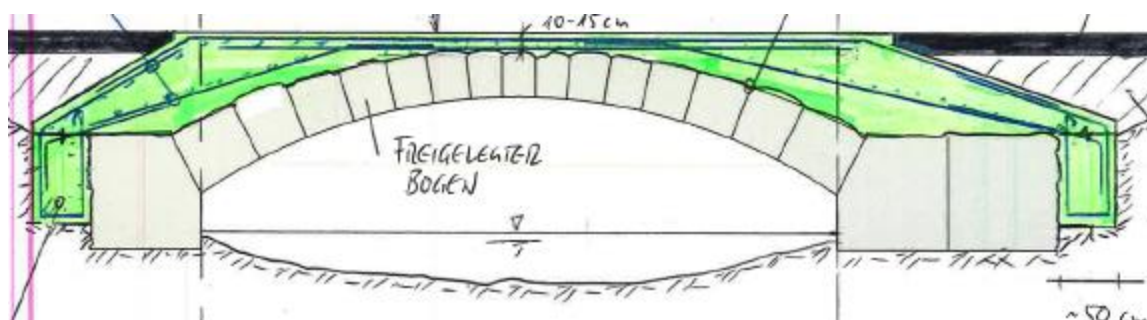
Schäden an der Brücke (Foto HOCHBetrieb GmbH)

Projektbeschreibung

Zusammen mit der Denkmalpflege und dem Steinmetzverband Nordwestschweiz hat das Ingenieurbüro HOCHBetrieb GmbH ein optimales Sanierungskonzept entwickelt. Dieses Sanierungskonzept soll die Tragfähigkeit und die Gebrauchstauglichkeit der Brücke für die nächsten 100 Jahre garantieren.

Der Fahrbahnbelag wird entfernt und der Steinbogen freigelegt. Die Fugen werden mit einem speziellen Mörtel verpresst. Gleitende Steine werden ausgebessert, nach Bedarf ersetzt oder mit rostfreien Ankern zurückgebunden. Damit die Widerlager nicht weiter auseinanderdriften, wird eine Betonkonstruktion um das Gewölbe gelegt. Diese Betonkonstruktion wirkt wie eine Zange auf die Widerlager und minimiert weitere Verschiebungen.

Um die Durchfeuchtung möglichst nachhaltig zu reduzieren, wird die ganze Brücke dem Objektcharakter entsprechend abgedichtet. Die Brüstungs- und Gurtsteine werden ebenfalls fachmännisch gereinigt, behandelt und mit teilweise Höhenausgleich wieder aufgebaut. Zum Schluss wird die Strasse bis zur Einmündung erstellt und der Belag wieder eingebaut. Somit ist die Brücke saniert und wird für die nächsten 100 Jahre wieder einer Belastung von 40 t standhalten.



Konzept Betonzange zur Stabilisierung der Widerlager (Konzept HOCHBetrieb GmbH)

Während der Sanierungsarbeiten wird die Kirchgassbrücke für den Verkehr komplett gesperrt sein. Damit die Anwohner- und Landwirtschafterschliessung funktioniert, wurden verschiedene Möglichkeiten überprüft. Die technisch und wirtschaftlich beste Lösung ist eine Notbrücke in unmittelbarer Nähe zum Objekt.

Die Notbrücke wird ab ca. April 2019 für die Dauer von rund 3-4 Monaten in Betrieb sein und die Zufahrtsmöglichkeit zur Kirchgasse garantieren.

Die gesamten Sanierungskosten betragen CHF 355'000.00 (inkl. MwSt.)

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt Sanierung Kirchgassbrücke sowie den Kredit in der Höhe von CHF 355'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 5 Einführung Tempo 30 in der Umgebung des Schulhauses

Das Ziefner Stimmvolk hat im Februar 2017 an der Urne die Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindestrassennetz abgelehnt. Der ursprüngliche Antrag an den Gemeinderat aus dem Jahr 2012, in der Umgebung des Schulareals eine Verkehrsberuhigung zu realisieren, konnte durch die Ablehnung von Tempo 30 nicht realisiert werden.

Das nun vorliegende Projekt sieht eine Temporeduktion im Bereich um die Schulanlage, Spielplatz und „Chesi“ vor.

In folgenden Strassenabschnitten soll Tempo 30 eingeführt werden:

- Eienstrasse: Einfahrt Lupsingerstrasse bis Kreuzung Rebgasse
- Untere Eienstrasse: Einfahrt Hauptstrasse bis Kreuzung Rebgasse
- Rebgasse: Einfahrt Hauptstrasse bis Kreuzung Rebacker - Sevogelweg

Mit dieser flächenmässig reduzierten Einführung von Tempo 30 wird ein zentraler Lebensraum in unserem Dorf für Fussgänger, insbesondere für unsere Schulkinder, sicherer und attraktiver.

Die Signalisationen sollen auf das gesetzlich vorgegebene Minimum beschränkt werden. Die ursprüngliche Kostenberechnung von CHF 35'000.00 kann durch eine massvolle Umsetzung und unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter auf CHF 22'000.00 inkl. MwSt. reduziert werden.

Kostenzusammenstellung in CHF:

- Signalisationen:	6'000.00	inkl. MwSt. 7.7%
- Arbeit Werkhof:	8'325.00	inkl. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
- Projektbegleitung:	6'000.00	Eingabe für Bewilligung Kanton, Ausführung und obligatorische Nachkontrollen
- Unvorhergesehenes:	1'675.00	
Total:	22'000.00	

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, die Einführung von Tempo 30 in der Umgebung des Schulhauses zu genehmigen.

Traktandum Verschiedenes